

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-006812/2017  
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Silvia Costa (S&D), Patrizia Toia (S&D), Luigi Morgano (S&D), Sabine Verheyen (PPE), Stefano Maullu (PPE), Mircea Diaconu (ALDE), Helga Trüpel (Verts/ALE) und Curzio Maltese (GUE/NGL)**

Betrifft: Schutz und Erhalt des Kulturerbes in Syrien

Kann die Kommission angesichts

- der anhaltenden Zerstörung des Kulturerbes durch den Islamischen Staat im Irak oder der Levante (ISIL/Da'esh) in Palmyra sowie der Zerstörung anderer Stätten archäologischen und kulturellen Erbes im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten seit 2015,
- der im Rahmen der UN-Resolution Nr. 2347 eingegangenen Verpflichtungen und der Entschließung des Parlaments vom 30. April 2015, in der die Kommission aufgefordert wurde, zu erläutern, mit welchen Maßnahmen und Ressourcen es möglich sei, das kulturelle Erbe Syriens zu dokumentieren, zu schützen und zu restaurieren,
- des Beschlusses C(2016)6767 der Kommission zur Sondermaßnahme 2016 für die syrische Bevölkerung, in dem die Kommission 2 Millionen EUR zum Schutz und zum Erhalt des syrischen Kulturerbes mithilfe von Maßnahmen der UNESCO veranschlagte, zusammen mit weiteren Mitteln zur Finanzierung bestehender Projekte,
- anschließender Änderungen zum oben genannten Beschluss aufgrund der Tatsache, dass keine Klausel vorgesehen war, mit der gewährleistet werden kann, dass die derzeit gegen Syrien in Kraft befindlichen restriktiven Maßnahmen im Rahmen von Durchführungsabkommen mit UN-Agenturen aufrechterhalten werden,
- der Tatsache, dass mit den Vereinten Nationen offenbar Verhandlungen über die Aufnahme einer solchen Klausel geschlossen wurden,

mitteilen, welche Maßnahmen sie erlassen hat, um zu gewährleisten, dass angemessene Ressourcen zum Schutz und zum Erhalt des syrischen kulturellen Erbes wirksam und unverzüglich bereitgestellt werden?